

Fuldaer Kreisblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugs-Preis: Monatlich mit Illustriertem Sonntags-Blatt 60 Pfennig, desgleichen durch die Post bezogen ausschließlich Bestellgeld. ♦ ♦ Einzelne Nummern kosten 10 Pfennig. Telegr.-Adr.: Kreisblatt Fulda. ♦ Fernsprecher Nr. 85. Druck und Verlag: J. L. Uth's Hofbuchdruckerei, Fulda.



Die Einrückungs-Gebühren betragen für den Raum einer Spaltzeile 15 Pfennig. Anpreisungen die Zeile 25 Pfennig. Für die an der Geschäftsstelle zu ertheilende Auskunft oder Annahme von schriftlichen Angeboten werden 25 Pfennig berechnet. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Verantwortlicher Schriftleiter: Max Uth, Fulda.

Nr. 9.

46. Jahrgang.

Dienstag den 13. Januar

46. Jahrgang.

1914.

Zweites Blatt.

Amtliches.

Verzeichnis

der in der Zeit vom 2. Dezember bis einschließlich 31. Dezember 1913 erteilten Jagdscheine.

Kaufende	Regnum	Stichtag	Der Jagdschein-Inhaber
Nr.			Name, Stand und Wohnort
a) Jahresjagdscheine.			
304	2.12	1913	Möller Heinrich, Landwirt, Ketzell
306	5.12	"	Struth Karl, Landwirt, Sidels
307	20.12	"	Stredker, Seminarlehrer, Fulda
308	12.2	"	Kehl August, Bauunternehmer, Fulda
309	12.12	"	Wedler Willi, Hotelier, Hünfeld
310	14.12	"	Hornung August, Dorfmund
313	26.12	"	Frei Ludwig, Lehrer a. D., Eilers
314	16.12	"	Kreis Leop., Bürgermeist., Johannesberg
315	16.12	"	von Otto, Leutnant, Fulda
316	18.12	"	Manz Johann Melchior, Bauer, Dassen
317	19.12	"	Homburg L., Gutsbesitzer, Karolinenhof
319	22.12	"	Klostermann, Oberamtmann, Johannesberg
320	22.12	"	Bleuel A., Bürgermeister, Hofbieber
321	27.12	"	Emmelhainz, Agl. Forstmeister, Fulda
322	29.12	"	Zeppel Fritz, Landwirt, Fulda
323	28.12	"	Kollmann Konr., Fuhrunternehmer, Fulda
325	31.12	"	Badhaus Rudolf, Molkereidirektor, Fulda

b) Unentgeltliche Jagdscheine.

305	2.12	"	Koenemann, Königl. Forstassessor, Langenbieber
318	19.12	"	Lipke, Forstausseher, Mittelfalbach
310	14.12	"	Siege, Agl. Forstmeister, Thiergarten.

Wird veröffentlicht.

Fulda, den 5. Januar 1914.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden und die Herren Gutsbesitzer werden veranlaßt, mir bis zum 20. Januar 1914 anzuzeigen, wieviel Haltetinder (Kostfänger) am 1. Januar 1914 in ihrer Gemeinde (Gutsbezirk) und zwar im Alter von

0-1 Jahren,
1-2

2-3
3-4
über 4 Jahre
vorhanden waren. In dem Berichte ist anzugeben, wieviel Kinder in der Zeit vom 1. Januar 1913 bis dahin 1914

1. zugegangen,
2. abgegangen und zwar:
 - a) durch Fortzug,
 - b) durch Uebernahme der Eltern,
 - c) durch Tod,
3. wieviel von den Haltetindern unehelich geboren sind.

Ferner ist der Gesundheitszustand der Kinder, sowie ihre Namen, das Datum und Nummer der Verfügung, durch welche der Kostgeberin die nach der Polizeiverordnung vom 10. März 1909 (Amtsblatt S. 65) erforderliche Genehmigung erteilt worden ist.

Fulda, den 23. Dezember 1913.

Der Landrat: Frhr. v. Doernberg.

Bekanntmachung.

Am 1. Januar 1914 ist das 2. Buch der Reichsversicherungsordnung — Krankenversicherung — in Kraft getreten.

Die Krankenversicherungspflicht ist gegen früher erweitert worden. Es unterliegen ihr jetzt namentlich:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge aller Berufsweige (Landwirtschaft, Handwerk, Handelsgewerbe, Wandergewerbe, Fabrikbetrieb, Gemeindedienst usw.), auch wenn sie nur unständig beschäftigt sind. (Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist.)
2. Diensthofen.
3. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, sämtlich, wenn die Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet.
4. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken.
5. Bühnen- und Orchestermitgliedern ohne Rücksicht auf den Kunstwert ihrer Leistungen.
6. Lehrer und Erzieher.

Ferner sind

7. Hausgewerbetreibenden (d. i. selbstständige Gewerbetreibende, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten) der Krankenversicherungspflicht neu unterstellt worden.

Bei den unter 3-6 genannten erlischt die Versicherungspflicht, wenn der Jahresarbeitsverdienst 2500 M (früher 2000 M) übersteigt.

Versicherungsfrei sind vorübergehende Dienstleistungen, wenn sie

1. von Personen, die überhaupt keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, nur gelegentlich, insbesondere zur gelegentlichen Anshilfe ausgeführt werden und auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind.
2. gelegentlich aushilfsweise von berufsmäßigen Lohnarbeitern während vorübergehender Arbeitslosigkeit ausgeführt werden und auf höchstens 3 Arbeitstage entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt sind.
3. von Personen, die sonst keine berufsmäßige Lohnarbeit verrichten, zwar in regelmäßiger Wiederkehr aber nur nebenher und gegen einen geringfügigen, d. h. für den Lebensunterhalt während der regelmäßig wiederkehrenden Beschäftigung nicht wesentlichen Gehalt ausgeführt werden.
4. von Berufsarbeitern während des Bestehens eines regelmäßigen, versicherungspflichtigen oder versicherungsfreien (§§ 169-174 R. V. D.) Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Arbeitgeber nebenher, sei es gelegentlich, sei es in regelmäßiger Wiederkehr ausgeführt werden.
5. zur schleunigen Hilfeleistung bei Unglücksfällen, bei Verletzungen durch Naturereignisse, bei Verkehrs- und Betriebsstörungen und dergleichen geleistet werden, sofern die Dienstleistungen voraussichtlich höchstens drei Arbeitstage dauern werden.
6. Dienstleistungen schulpflichtiger Kinder in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, wenn sie im Laufe eines Kalenderjahres auf bestimmte Jahreszeiten und höchstens 8 Wochen oder zusammen auf höchstens 40 Tage nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegen oder durch Arbeitsvertrag beschränkt sind.

Die Arbeitgeber haben jeden von ihnen Beschäftigten, der zur Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse verpflichtet ist, alsbald bei der zuständigen Krankenkasse oder der Meldestelle zu melden. Die für die Anmeldung vorgeschriebenen Vordrucke sind von der Geschäftsstelle der Kasse oder der Meldestelle zu beziehen.

Die Arbeitgeber, die Wandergewerbebesitzer sind, haben die in ihrem Wandergewerbe Beschäftigten, soweit sie sie von Ort zu Ort mit sich führen wollen, ihrer Zahl

Auf Safari.

Blaudereien aus Deutsch-Ostafrika, von R. Sendke. Fulda, 3. St. Regierungslehrer in Bukoba am Viktoriassee.

IX.

Um etwas Abwechslung in den Mägenzeitel zu bringen, gehe ich am anderen Morgen auf die Perlhühnerjagd in den nahen Hirsfeldern haben sie in größter Anzahl ein Schlaraffenleben. In zwanzig Minuten habe ich drei Stück erlegt, eins für mich, die beiden anderen für den Koch und die Boys. Die Wahayas essen kein Geflügel, ist „nawiko“ — verboten, im Uebertretungsfall müßten sie sterben, wie mir der Ratikiro mit ernstestem Gesicht versicherte. „Ja, sterben muß ich auch, mein Junge, aber hoffentlich erst nach fünfzig Jahren!“ Den Wih hat er nicht verstanden, aber vom nächsten Bock bittet er sich ein Stück Fleisch aus, was ihm versprochen wird. Um zwei Uhr nachmittags haben sich Mitengule's Bewohner versammelt, um von mir gezählt zu werden. Es ist häßliches, degeneriertes Gefindel, viele sind betrunken. Mein Askari erzählt mir, die Leute in Mitengule singen mit dem Bombtrinken schon am frühen Morgen an, sogar die kleinen Kinder schöpfen mit ihren Händen das Gebraun aus dem Trog, um Durst und Hunger damit zu stillen.

Um fünf Uhr begleiten mich, der Ratikiro und mein Boy auf die Büschel. Wieder fehle ich ein trollendes Warzenschwein auf ganz nahe Entfernung; das Vieh stand noch auf 200. Dann schneide ich eine Riesentreppe, einen unserer größten und wohlkühnendsten Steppenvogel; der Boy hat daran zu schmelzen. Als das Dorf wieder in Sicht kommt, ist es schon fast dunkel. Der Ratikiro zeigt auf einen Gegenstand gerade vor uns. Durch das Glas sehe ich eine gehörnte, kleinere Antilope, die

regungslos zu uns herüberläuft. Ich lege die Büchse auf die Schulter meines Jungen und schiße. Das Tier sirt um. Als ich hinzukomme sehe ich einen Niedbock in den letzten Zustufen am Boden liegen, die Kugel geizt auf dem Blatt. Der gelbe Niedbock (Cervicapra bohor) ist eine unserer elegantesten und schnellsten Antilopen. Das Gehörn gleicht der Gamskrikel, nur ist es nicht rückwärts, sondern nach vorne gebogen. Im Gewicht ist der Niedbock bedeutend schwerer als unser stärkster Rehbock, und der Ratikiro schmausie mächtig, als er das ausgeworfene Tier die hundert Meter auf der Achsel bis zum Wege trug. Die herbeigeziffenen Leute schlepten es dann ins Lager.

Die frühe Sonne sah mich am anderen Morgen in der Steppe. Hier konnte ich Tierfamilienidylle beobachten. Eine große Zebraherde von mindestens zwanzig bis dreißig Stück mit Wasserböcken vergesellschaftet ist in einer Entfernung von ungefähr dreihundert Meter von mir entfernt. Ich pürsche mich auf fünfzig Meter heran und beobachte die Tiere. Sowohl Zebras als Wasserböcke haben Junge und Kite. Männliche Wasserböcke sind nicht dabei. Gerne hätte ich das schöne Bild der schwarzweißen Steppensperde und der großen Antilopen photographisch festgehalten, hatte aber keinen Apparat mit. Die Jungen tollten in wilden Sprüngen herum, liefen zu ihren Müttern um zu trinken, und begannen dann ihr Spiel von neuem. Ganz langsam hob ich mich aus einer liegenden Stellung und stellte mich frei und offen vor die Gesellschaft. Zuerst beobachteten sie mich gar nicht, als aber eine alte Weis mir gar zu nahe kam, nahm ich vor der behärrten Dame respektvoll meinen Trott ab. Sie war ganz starr, machte dann einen mächtigen Satz zur Seite, ein Pfiff — und wie ein Wirbelwind brauste die Kanalkade durch die offene Steppe. Man hat schon verschiedentlich versucht, das Zebra zu zähmen und als Fahr- und Reittier zu benutzen. Es ist nur teilweise ge-

lungen. Die gezähmten Exemplare, die ich Darassalam sah, waren störrisch und bissig, und ihre Reiter mußten sich die Unterschenkel stets mit dicken Lederamaschen schützen, um nicht von dem starken Gebiß der Tiere verletzt zu werden. Auch die Kreuzungsprodukte zwischen Zebra und Esel, die sog. Zebroide sind alle eingegangen. Jetzt hat man die Zuchtversuche als zu kostspielig aufgegeben, und nach dem neuen Jagdgesetz ist sogar der Abschuss von zehn männlichen Zebras gestattet. Die Zählung und Aufzählung der Elefantilope (Oreos livingstoni), die in manchen Gegenden unserer Kolonie noch häufig vorkommt, würde sicherlich bessere Resultate zeitigen, wie Herr Major Hans Schomburgk, der bekannte Afrikareisende, mitteilte, habe er selbst einen Buren in Rhodesien mit sechs Elefantilopen pflegen sehen.

Nach zwei Stunden Marsch im glühenden Sonnenbrand schiße ich einen guten Leierantilopenbock mit dreizehnringigem Gehörn auf 110 Schritt, bald danach meinen zweiten Niedbock auf 80 Schritt, im Gehörn und Gewicht bedeutend schwächer als der erste, und dicht vor Mitengule läuft mir in einem Patatenselde noch eine gute Woche des Warzenschweines in den Schuß. Nur das Fisel des Vorstentieres kann ich für den eigenen Gebrauch mitnehmen; die Träger essen kein Schweinefleisch. Hätte ich Bannamweitzträger bei mir, dann würden ihre breiten Gesichter beim Anblick dieses Mahles vor Freude glänzen, so muß ich leider den Rest den Hyänen und Schakalen zum Opfer lassen. Im Lager erwarten mich die ausgesandten Büffeljäger. Sie waren weit gegangen, hatten aber nichts gefunden; die Tiere seien hoch ins Gebirge gewechselt, um sich fühlen zu können, hier unten hätten sie nicht genügend Wasser. Diesmal ist also nichts mit der Büffeljagd, gedulden wir uns also bis Weihnachten! Die Leute erhalten ihr Backfisch und trollen ab.

(Fortsetzung folgt.)

nach bei der allgemeinen Ortskrankenkasse des Ortes anzumelden, bei deren Polizeibehörde der Schein beantragt ist.

Die Hausgewerbetreibenden haben sich und ihre Hausgewerblich Beschäftigten zur Eintragung in das für sie zu führende Mitgliederverzeichnis derjenigen allgemeinen Ortskrankenkasse anzumelden, in deren Bezirk sie ihre eigene Betriebsstätte haben.

Die unständig Beschäftigten haben sich gleichfalls selbst bei der für ihren Wohnort zuständigen allgemeinen Ortskrankenkasse zur Eintragung in das für sie besonders zu führende Mitgliederverzeichnis anzumelden.

Wer der Meldepflicht nicht nachkommt, kann bestraft werden.

Bei Zweifeln über die Versicherungspflicht und die Versicherungsberechtigung steht es den Beteiligten frei, sich an das Versicherungsamt zu wenden.

Fulda, den 8. Januar 1914.

Königliches Versicherungsamt.
F. v. Doernberg.

Die Kreiseingesessenen erlaube ich, alle hieher gerichteten amtlichen Schriftstücke — auch solche, die Angelegenheiten des Kreiswahlschusses zum Gegenstande haben — nur mit der Adresse:

an das Königliche Landratsamt in Fulda
oder

an den Herrn Königlichen Landrat in Fulda
(ohne die zweckwidrige Hinzufügung meines Namens) zu versehen.

Besonders adressierte Sendungen bleiben im Falle meiner Abwesenheit bis zur Rückkehr unerschlossen liegen, wodurch leicht ein Nachteil für die Absender oder andere Beteiligte entstehen kann.

In den Adressen vertraulicher Schreiben ist mein Name ebenfalls entbehrlich, aber der Vermerk „vertraulich“ oder „eigenhändig“ erforderlich.

Fulda, den 2. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat: F. v. Doernberg.

Der Kaiser im Restaurant.

In den Hofnachrichten des Berliner Hofes war erwähnt, daß der Kaiser zu Weihnachten in dem Restaurant bei der historischen Mühle im Potsdam gebrüht habe. Bei dieser Tatsache ist von Interesse, daß jenes Lokal von dem Monarchen selbst errichtet worden ist, der dem die Gärten von Sanssouci besuchenden Publikum ein modernes Erfrischungsunternehmen bieten wollte. Der Kaiser hat darauf gehalten, daß in Speisen und Getränken, namentlich auch im Kaffee, nur Gutes geliefert wird und demgemäß die Pachtsumme ziemlich niedrig bemessen.

Naturngemäß kann es nur eine Ausnahme sein, daß der deutsche Kaiser ein öffentliches Restaurant besucht, und in Berlin würde er sich schon garnicht vor Neugierigen retten können. Auf seinen Reisen nimmt der Kaiser aber öfter einen Imbiss oder eine Erfrischung in einer Gastwirtschaft mit sich, wenn das ohne Aufsehen geschehen kann. Häufige Besucher von Lokalen, freilich nur im Auslande, waren König Eduard von England in Paris und in Marienbad, der König Friedrich von Dänemark in Paris und Hamburg, König Georg von Griechenland in Paris und Kopenhagen usw. Da diese Majestäten stets in Zivil reisten, sind sie kaum erkannt worden.

Von den russischen Großfürsten haben nicht wenige in Paris Stammlokale gehabt und haben sie noch, daselbst gilt auch vom König Alfonso von Spanien. Als junger Kronprinz, als er die 2. Gardeinfanterie regierte, verkehrte Kaiser Wilhelm 2. zweimal wöchentlich mit seinen Offizieren in dem heute nicht mehr bestehenden „echten“ Restaurant Klosterkeller in der Nähe der Kaserne des 2. Garderegiments in der Friedrichstraße in Berlin. Als Student waren er und seine Söhne Besucher des beliebten Kabinettrestaurants in Bonn und haben sich auch bei Spritzkuren von der allgemeinen Fröhlichkeit nicht ausgeschlossen.

König Ludwig 3. von Bayern hat seine Regalabende im Hofrestaurant in der Kaufingerstraße zu München, das neben dem am ersten Weihnachtstage vom Feuer stark mitgenommenen Saderbräu gelegen ist, beibehalten. Ueberhaupt sind die süddeutschen Städte ziemlich frei von der Neugier, die die Berliner auszeichnet. Auch der Herzog Karl Eduard von Sachsen-Koburg-Gotha hat in der gemütlichen „Loreleykneipe“ in seiner Residenzstadt Koburg Rostbratwürste mit einem Krüge Bier sich schmecken lassen. Wenn der Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen Reisen durch das Land unternahm, hat er auch gern irgendwo einen Imbiss und ein Glas Bier oder Wein genommen. Auch im Speisewagen der D-Züge kann man öfters Fürstlichkeiten sehen, vorausgesetzt, daß ihr Inognito nicht verraten ist.

Denn die Herrschaften lieben es heute in der Tat, sich wranglos unter das Volk zu mischen. Bei Gelegenheiten von Ausstellungen und ähnlichen Gelegenheiten pflegt offizielle Besuchen fast immer noch eine zwanglose Anwesenheit zu folgen, um das Leben und Treiben zu beobachten. Es ist nicht eben häufig der Fall, daß ein Erkennen erfolgt, wenn nicht der Zufall sich geltend macht. Und daß solche Inognito-Ausflüge gefallen, ergibt sich daraus, daß sie oft wiederholt werden.

Und was bringt wohl solch ein Besuch eines hohen Herrn im Restaurant oder gar im Hotel ein? Es ist ganz selbstverständlich, daß für die ausnahmsweise Qualität und für die vornehme Aufmachung ein entsprechender Preis gezahlt werden muß und auch gezahlt wird. Und nun das Trinkgeld, von dem man sagt, daß die nordamerikanischen Viel-Millionäre es sich allein hierfür einen wahren Schatz kosten lassen? Ach, mit den amerikanischen Trinkgeldern ist es nicht so weit her, die existieren meistens nur in der Phantasie; aber die fürstlichen

Trinkgelde halten sich doch auf der Höhe, wenn sie gleich von allen Uebertreibungen befreit werden müssen. Vom alten Kaiser wird erzählt, daß er, als er der Eröffnung des ersten Panoramas in Berlin beizuwohnte, dem Dekonom des betreffenden Restaurants für ein ihm dargereichtes Glas Bier eine Doppelkrone, 20 Mark, reichen ließ. Der Hofmarschall Kaiser Friedrichs erhob hiergegen energische Proteste, als dem damaligen Kronprinzen des deutschen Reiches für fünf Rouverts eines bescheidenen Gabelfrühstücks in einem Bahnhofrestaurant 150 Mark angerechnet wurden. Aus den Hotelbesuchen eines deutschen Erbprinzen ist bekannt, daß er für einen Tages- und Nachtbesuch 50 Mark Trinkgeld gewährte, während von regierenden Herren im allgemeinen für ein auf der Durchreise reserviertes Glas Bier fünf Mark entrichtet wurden.

An und für sich darf man selbstverständlich nicht sagen, daß fürstlicher Rang zu besonders hohen Trinkgeldleistungen verpflichtet, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Güte der Leistungen und die Aufmachung einen Preis setzen läßt, in dem die Bedienung einbegriffen ist. Aber es heißt doch nun einmal „Noblese oblige“.

Vermischte Nachrichten.

Die Sonnen- und Mondfinsternisse im Jahre 1914. Aus astronomischen Kreisen wird geschrieben: Das Jahr 1914 ist vom astronomischen Standpunkt aus von besonderem Interesse für uns, da es zwei Sonnenfinsternisse, darunter eine totale, und zwei Mondfinsternisse bringt, von denen die erste Mondfinsternis und die zweite Sonnenfinsternis für uns sichtbar sind. Die erste Sonnenfinsternis fällt in die Nacht vom 24. zum 25. Februar und bleibt daher für uns unsichtbar. Die zweite Sonnenfinsternis fällt auf den 21. August. Sie nimmt ihren Anfang um 11 Uhr 12 Minuten vormittags in der James-Bai in Kanada und endet 3 Uhr 57 Minuten an der Küste des Somalilandes. Sichtbar wird sie für die nordöstliche Hälfte Nordamerikas, die nördliche Hälfte des Atlantischen Ozeans, die nördliche Hälfte Afrikas, die westliche Hälfte Asiens und für Europa. Ebenso wird man sie im nordwestlichen Teile des Indischen Ozeans und in den nördlichen Polarregionen sehen. Die Finsternis geht hart an der nordöstlichen Grenze Deutschlands vorüber, während in den südwestlichen Gegenden des Reiches etwa sieben Zehntel des Sonnenwärmestrahles verfinstert erscheinen. Die Mondfinsternisse sind beide partiell. Die erste am 12. März von 3 Uhr 42 Minuten morgens bis 6 Uhr 44 Minuten vormittags löst immerhin einen Zehntel des Mondwärmestrahles vom Erdballen bedeckt werden. Man wird sie in Arabien und Kleinasien, in Afrika, Europa, auf dem Atlantischen Ozean, in Amerika und auf dem östlichen Pazifik beobachten können. Die zweite am 4. September stattfindende Mondfinsternis ist bei uns, wie erwähnt, nicht sichtbar.

Die Zahl der Richter in Deutschland. Unaufhaltsam wächst die Arbeitslast der Gerichte in Deutschland, und unaufhörlich muß deshalb auch die Zahl der Richter vermehrt werden. Eben erst geht wieder eine Nachricht durch die Presse, daß der neue preussische Etat eine Vermehrung der Richterstellen vorsieht. — In diesem Zusammenhang interessiert besonders stark eine Statistik über die Zahl der Richter in Deutschland, die der bekannte Oberlandesgerichtspräsident Lindenberg in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ jüngst veröffentlichte. Die Gesamtzahl der Richter aller Instanzen, abgesehen vom Reichsgericht u. Bayerischen Obersten Landesgericht, betrug am 1. Januar 1913 10 177 gegen 9974 im Jahre 1911, 9676 im Jahre 1909, 9289 im Jahre 1907, 8379 im Jahre 1903, 7296 im Jahre 1893 und 6955 im Jahre 1883. Es hat somit in den letzten beiden Jahren eine Zunahme der Richter um 203, oder 2,0 Prozent stattgefunden, während die Zahl von 1909 bis 1911 um 298 oder 3,1 Prozent und von 1907 bis 1909 um 387 oder 4,2 Prozent gestiegen war. Die Zunahme hat also in letzter Zeit wesentlich nachgelassen. Geht man 30 Jahre zurück, so hat sich die Zahl der Richter seitdem um 3222 oder 46,5 Prozent erhöht. — Da die Gesamtbevölkerung des Reichs sich in demselben Zeitraum um 45,2 Prozent vermehrt hat, ist die Zahl der Richter noch etwas stärker gestiegen, als die der Bevölkerung. Die Zunahme der Richter ist aber während dieses 30jährigen Zeitraums nicht gleichmäßig erfolgt; im ersten Jahrzehnt betrug sie nur 341, im zweiten 1083, im dritten 1798. Von der Gesamtzahl der Richter entfallen auf die Oberlandesgerichte 822 (im Jahre 1883 524), auf die Landgerichte 3351 (2178) und auf die Amtsgerichte 6004 (4253). Es hat hiernach in den letzten 30 Jahren zugenommen die Zahl der Richter bei den Oberlandesgerichten um 56,9 Prozent, bei den Landgerichten um 53,9 Prozent und bei den Amtsgerichten um 41,2 Prozent. Von den einzelnen Oberlandesgerichtsbezirken hat die bei weitem größte Richterzahl der Berliner Kammergerichtsbezirk mit 1207 (im Jahre 1903 809), jedoch fast ein Achtel aller deutschen Richter auf diesen Bezirk entfallen. Dann folgen Dresden mit 757 (im Jahre 1903 627), Breslau mit 714 (645), Hamm mit 623 (465), Köln mit 530 (einschl. Düsseldorf 528), Raumburg mit 470 (436), München mit 432 (405), Celle mit 411 (372), Düsseldorf mit 408, Königsberg mit 326 (314), Stuttgart mit 324 (295), Rosen mit 316 (287), Nürnberg mit 307 (275), Jena mit 287 (266), Frankfurt am Main mit 285 (215), Karlsruhe mit 274 (236), Bamberg mit 273 (273), Hamburg mit 270 (195), Marienwerder mit 239 (214), Kolmar mit 234 (209), Kiel mit 231 (179), Stettin mit 228 (208), Augsburg mit 216 (212), Darmstadt mit 206 (182), Zweibrücken mit 170 (123), Cassel mit 167 (154), Rostock mit 134 (130), Braunschweig mit 97 (92), Oldenburg mit 45 (51). Eine Abnahme der Richter hat in den letzten 10 Jahren hiernach nur im kleinsten Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg (um 6) stattgefunden. Im Bezirk Bam-

berg ist die Zahl unverändert geblieben, in allen übrigen Bezirken hat sie sich erhöht, am meisten in den vor 10 Jahren noch vereinigten Bezirken Köln und Düsseldorf (um 408 oder 81,1 Prozent) und im Berliner Kammergerichtsbezirk (um 398 oder 40,2 Prozent). Beim Reichsgericht sind 100 (im Jahre 1903 92) und beim Bayerischen Obersten Landesgericht 10 (22) Richter vorhanden.

Ballonabenteuer. Ein gefährliches Ballonabenteuer hatten wie erst jetzt bekannt wird vorigen Monat die Insassen des Ballons „Limbad“ zu bestehen. Der Ballon stieg Ende Dezember in Bitterfeld zu einer Fernfahrt auf und blieb dann einige Tage verschollen. Nach den Einzelheiten, die jetzt über die Fahrt eintreffen, wurde der Ballon, der von einem Herrn Apfel-Leipzig geführt wurde, und in dem als Begleiterin eine junge Dame Platz genommen hatte, vom starken Winde nach der russischen Grenze abgetrieben. Vor der Grenze wollte der Führer, um ein Ueberfliegen der russischen Grenze zu vermeiden, eine Landung vornehmen. Der Ballon wurde aber, als er sich noch über deutschem Boden befand, von russischen Grenzposten beschossen. Der Führer wußte nun keinen anderen Ausweg, um dem Kugelregen zu entgehen, als höhere Regionen aufzusuchen. Er gab Ballast und der Ballon verschwand nach kurzer Zeit in den Wolken. Die Landung erfolgte schließlich in Dobra. Die Luftschiffer wurden festgenommen und trotz ihrer Beschwerden mußten sie den Heiligen Abend und den ersten Feiertag im russischen Kerker zubringen. Erst am zweiten Feiertag, nachts um 3 Uhr, erfolgte ihre Freilassung. Sie haben sofort im Deutschen Luftfahrerverband über die ihnen zuteil gewordene Behandlung Beschwerde eingereicht.

Der Schöffleranzug. Der feierliche Anzug der Schöffler oder Böttcher, der in München alle sieben Jahre zum Andenken an die Pest 1517 veranstaltet wird, wurde vor dem Wittelsbacher Palais der Hofstadt am Dreikönigstage aufgeführt. Mit ihm wurden nach siebenjähriger Pause die dieses Jahr sieben Wochen dauernde Karnevalszeit eröffnet. Gegen 11 Uhr zogen laut „Tag“ die Schöffler mit ihrer schwarz-gelben Junkfahne, begleitet von Hanswürsten, in ihrer schmutzigen historischen Tracht, weiß eingefassten, roten Wämern, weißen Westen und schwarzen Knickosen mit weißen Strümpfen und Schnallenstiefeln, auf dem Kopf die mit weißblauen Wallbüschen gezielte schwarze Schöfflermütze, mit Ruff vor dem Palais des Königs, der mit der Königin und seinen sechs Töchtern auf den Balkon trat. Nach kurzer Begrüßung durch den Führer begannen mit Musikbegleitung die eigenartigen Ländertänze in verschiedenen Figuren, bis schließlich die Tänzer mit ihren Burdaumbogen eine Königskrone bildeten. Dann traten nacheinander drei Reifensänger vor, die aus dem mitgebrachten und zuvor mit Wämmern bearbeiteten Weinfass gefüllte Gläser der Reihe nach auf den König, die Königin und die Prinzessinnen leerten. Die Vorstände wurden vom Königspaar empfangen und die Schöffler mit einem namhaften Geschenke bedacht. Der Tanz wurde darauf vor den Palast der übrigen Mitglieder des Königshauses ausgeführt und wird im Laufe der nächsten Wochen in den Straßen Münchens wie auf Pällen und Festen oft zu sehen sein.

Leuchtfener für Luftfahrt. Im deutschen Luftfahrerverband fand eine Beratung über die Einführung von Leuchtfenern statt, an der sich die maßgebenden Militärbehörden, die Luftschiffahrt-Gesellschaften, sowie die Militär- und Zivilflieger beteiligten. Es wurden dort nach eingehender Beratung grundsätzlich die Richtlinien aufgestellt, die für weitere Errichtung von Leuchtfenern für die Luftfahrt maßgebend sein sollen. Eine Unterscheidung der Leuchtfener in Feuer erster Ordnung und Feuer zweiter Ordnung wurde für notwendig gehalten. Erstere werden wieder unterschieden in: Warnungsfeuer und Hauptorientierungsfeuer, während unter letzteren lediglich Zwischenfeuer verstanden werden. Die Warnungsfeuer sollen vornehmlich vor unermuteten Hindernissen, z. B. in der Luft befindlichen Drachen oder den Antennentürmen der drahtlos-telegraphischen Stationen usw., warnen.

Arbeitslose in Berlin. Im November waren nach der Zählung der Gewerkschaften in Groß-Berlin rund 25 000 Arbeitslose zu verzeichnen, diese Zahl ist im Dezember auf 30 000 gestiegen. Vor dem Arbeitsnachweis in der Gormannstraße kam es in den letzten Tagen zu unliebsamen Auftritten, besonders der Andrang der Arbeitslosen aus der Holzindustrie war außerordentlich stark. Die Zahl der arbeitslosen Tischler ist auf über 6000 gestiegen.

Den „Mittelpunkt der Welt“ will der italienische Professor der Archäologie Dr. Boni in einem alten Stein auf dem Palatin zu Rom entdeckt haben. Dieser „Mittelpunkt der Welt“ wird von den alten Schriftstellern oft und rühmend erwähnt, er wurde auch der „Delphische Nabel“ oder der „Nabel der Welt“ genannt. Die Stelle zeigt ein Pflaster von 4 Quadratmetern aus schwarzem Marmor und bezeichnet die Stelle, wo der Sage nach das Grab des Romulus sich befindet. Es gibt allerdings mehrere „Mittelpunkte der Welt“. In Rom stritt man sich früher schon, ob die erwähnte Stelle oder die Säule des Trojan als Mittelpunkt in Frage komme. Die Mohammedaner bezeichnen die Kabba in Mekka als den Mittelpunkt der Welt, die Indier die höchste Erhebung des Himalayagebirges, den Gaurisankar. Recht haben alle, — da die Erde eine Kugel ist, ist halt überall Mittelpunkt ihrer Oberfläche.

Gedenket der hungernden Vögel!

C. Wendenburg, Cassel, empfiehlt

MESSMER THEE

Vorzüglich im Sommer, täglich um 4—4 Uhr. Je 1 Pfund
von Mark 2.60 an, 100 Gramm ab 55 Pf. 9415

Mein Großer Inventur-Ausverkauf

beginnt Mittwoch den 14. Januar 1914.

In allen Abteilungen sind große Posten Waren ausfortiert und ganz bedeutend, zum Teil bis $33\frac{1}{3}\%$ und mehr ermäßigt. Es gelangen nur meine guten Qualitäten zum Verkauf. Dieser Ausverkauf bietet besonders günstige Gelegenheit zum Einkauf für **Brautausstattungen und Ergänzungen**, da Wäsche, Leinenwaren, Wäschestoffe Gardinen, Decken in großen Mengen ausgelegt sind. Ein Besuch meines Ausverkaufs ohne jeglichen Kaufzwang wird jeden von den guten Qualitäten und beispiellos billigen Preisen überzeugen. Nachstehend verzeichnete Waren-Gattungen sind zum Ausverkauf ausgelegt:

Ca. 1000 Stück

Damen-Leibwäsche

darunter: Hemden, Beinkleider, Nachtsack, Nachthemden, Untertailen, Unterröcke, bis zu den feinsten Qualitäten mit **20 % bis 50 % Preisermäßigung.**

Ein großer Posten

Reinleinen Tischtücher u. Servietten, Kissen-Bezüge, Überschlager-Betten, Betttücher, große Damast-Bettbezüge, Handtücher, Wischtücher mit **20 % bis 40 % Preisermäßigung.**

Ein Posten

Gardinen

25 Prozent unter Preis.

Ca. 30 Stück

Teppiche

unter Einkaufspreisen.

Ca. 50 Stück

Tischdecken

enorm billig! enorm billig!

Ca. 24 Garnituren

Leinen-Hebergardinen

20 Prozent unter Preis.

Ein großer Posten

Schürzen

für Damen und Kinder
weit unter Preis.

Ca. 100 Stück

Damen-Blusen

Kostümröcke

Unterröcke

zu Verlustpreisen.

Ein Posten

Wollene Kleiderstoffe

enorm billig!

Ein Posten

Wäschestoffe

zu Ladenpreisen.

Ein Posten

Knaben-Waschanzüge

Mädchen-Waschkleider

$33\frac{1}{3}$ Prozent unter Preis.

mit $33\frac{1}{3}\%$ Ermäß.

Damengürtel
Leder, Samt.

50 % unter Preis

Fabots

50 % unter Preis

leinen
Damenkragen

50 % unter Preis

Herren-
Eravatten

25 % unter Preis

farbige Herren-
Oberhemden

25 % unter Preis

Handarbeiten.

+ Ein Posten +

Keste

Hemdenstoffe
Siber
Wasch-Mouffelin
Woll-Mouffelin
Kleider-Velour
Blusenstoffe
Schürzenstoffe

**zum Teil für die Hälfte
des regulären Wertes!**

Alle Ausverkaufsware mit 4 Prozent Kassen-Rabatt.

Nicht im Ausverkauf befindliche Waren mit 10 Prozent Extra-Rabatt.

Wilhelm Stöhr, Sulda

Inhaber: **Arthur Ammann**, Friedrichstraße 3
Pfandhausstr. 4

Während des Ausverkaufs Eingang nur Friedrichstraße 3.